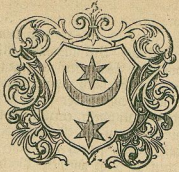


# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und Bezirk die Post bezogen 2 Mart.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergehaltene Corvus-Zeile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreigealtene Corvuszeile oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 159.

Sonntag, den 11. Juli 1886.

87. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

das Ober-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke der Stadt Halle a. S. betreffend.

Gemäß der Bestimmung des § 68, 6 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Ober-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke der Stadt Halle in der Zeit vom 26. bis incl. 28. Juli cr.

in den Lokalen des Birgergartens stattfinden wird.

Zur Vorstellung gelangen alle diejenigen Militärpflichtigen, welche beim Ersatz-Geschäft im Frühjahr a) als dauernd untauglich zum Militärdienst befunden,

b) bedingt tauglich zur Ersatz-Reserve I. und II. Klasse erachtet und

c) zur Einstellung brauchbar bezeichnet sind, sowie ferner

d) die von den Truppenheiten vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassener Soldaten,

e) die von den Truppen-Kommandos als zur Einstellung untauglich abgewiesenen einjährigen Freiwilligen, sofern dieselben sich zur Suppuration hier angemeldet haben und

f) die seit dem Ersatz-Geschäft hier zugezogenen, zu den Kategorien a bis c gehörigen, in anderen Aushebungs-Bezirken gemusteren und sich hier gemeldeten Militärpflichtigen, sowie die aus irgend einem Grunde in diesem Jahre noch nicht zur Vorstellung gelangten Mannschaften, sofern dieselben hier ihren dauernden Wohnsitz und sich rechtzeitig zur Stammrolle angemeldet haben. Die Zeit, zu welcher jeder Einzelne an den oben bezeichneten Tagen zur Vorstellung zu erscheinen hat, wird durch besondere Vorladungen mitgetheilt. Diejenigen Verpflichtigten, welche bis zum 15. Juli cr. eine Vorladung zur Bestellung noch nicht erhalten haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich dann sofort im Militär-Bureau zu melden.

Militärpflichtige, welche ohne angemeldet und überwiefen zu sein, im Aushebungs-Geschäft zur Musterung erscheinen, können zu derselben nicht zugelassen werden.

Die Erörterungen der Reklamationen finden am 28. Juli cr. statt und haben die Angehörigen der reklamierten Militärpflichtigen an diesem Tage selbst mit zu erscheinen.

Wer von den vorgeladenen Mannschaften unentschuldig fehlt oder sonst nicht pünktlich zur Stelle ist oder ohne Erlaubniß von der Musterung sich wieder entfernt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Halle a. S., den 25. Juni 1886.

Der Civil-Vorsteher

der Ersatz-Kommission der Stadt Halle a. S.

(93.) Staude, Oberbürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Wachtstraße der neuen Kaiserne an der Bernburgerstraße eine Feuer-Weldestelle errichtet ist.

Bezügliche Meldungen sind zur Weiterbeförderung dem Herr. Wachtthenden zu erstatten.

Halle a. S., den 3. Juli 1886.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Es wohnen von jetzt ab:

Polizei-Sergeant Hartmann (13. Distrikt),

große Braungasse Nr. 15,

Polizei-Sergeant Vogt (Distrikt 13)

(Güßstraße Nr. 4.)

Polizei-Sergeant Markowsky (16. Distrikt),

Schwefelstraße 30,

Halle a. S., den 8. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 10. Juli.

\* In der am 8. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, von Boetticher, ab-

gehaltenen Plenarsitzung beschloß der Bundesrath die Veranstaltung einer Enquete behufs Vorbereitung der Revision des Patentsgesetzes vom 25. Mai 1877 und zu dem Zweck die Bildung einer Kommission und erklärte sich damit einverstanden, daß das Reich auf Grund der aus der zweiten Konferenz zu Bern hervorgegangenen Entwürfe sich an dem Abschluß einer allgemeinen Literarur-Konvention beteilige. Die Vorlage, betreffend den Entwurf einer Anweisung zur Gewinnung von Thierlymphe, wurde dem Ausschuss für Handel und Verkehr zur Vorbereitung überwiesen. Dem Antrage, betreffend die Bildung von zwei Schiedsgerichten für die ostdeutsche Binnen-schiffahrts-Verunglückung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, dem Entwurf einer Verordnung wegen Errichtung einer besonderen Kommission für die Herstellung des Nord-Elbe-Kanals, dem Antrage Württembergs wegen Aenderung der Statuten der württembergischen Notenbank, und dem Antrage Südbahns, betreffend eine von der General-versammlung der Aktionäre der Kommerzbank zu Lübeck beschlossene Statutenänderung wurde die Zustimmung ertheilt. Die von dem Reichsgericht entworfenen Abänderungen der Geschäftsordnung desselben beschloß die Versammlung zur befähigten und genehmigte, daß Gegenstände, die aus den Freiheiten von Hamburg und Bremen mit der Bestimmung der Weidrausfuhr zur Ansicht, zur Auswahl, zur Entgegennahme von Bestellungen oder zu dem Zwecke eingehen, um als Muster zur Herstellung ähnlicher Gegenstände im Inlande zu dienen, bis zu dem Abschluß dieser Gebiete an das deutsche Zollgebiet zollfrei behandelt werden dürfen. Nachdem noch über den Antrag Preußens, betreffend die Erledigung einer Streitigkeit zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz wegen Stauung des Dechow-er Sees, sowie auf mehrere Referate von Reichsbeamten gegen ihre zwangsweise Verbringung in den Ruhestand Beschluß gefaßt worden war, wurde die Sitzung mit der Erledigung von Eingaben wegen Zollbehandlung mehrerer Gegenstände und Rückvergütung von Zudersteuer geschlossen.

\* Entgegen der von der „Köln. Ztg.“ zuerst gebrachten Mitteilung über die Möglichkeit einer Reichstagsession im Späthommer erklären die „Berl. Pol. Nachr.“ offiziös: „Gegenüber mancherlei Nachrichten können wir versichern, daß eine Berufung des Reichstags zum Späthommer in der Absicht, demselben eine neue Brauvereinsneuerungs-Verordnung vorzulegen, maßgebenden Orts auch nicht einmal in Erwägung gezogen worden ist. Zunächst wird der Bundesrath seine Sitzungen unterbrechen, ohne daß eine förmliche Verabredung bis zu einem bestimmten Termine, wie sie im vorigen Jahre bis zum 15. September stattfand, diesmal erfolgen dürfte. Wenn nicht ein außerordentlicher Anlaß, wie er 1883 gegeben war, vorkommen sollte, — und augenblicklich liegt in der That nichts vor — wird der Reichstag vor November kaum einberufen werden. Wir halten uns verpflichtet, das Vorstehende, obwohl es sich eigentlich von selbst versteht, ausdrücklich zu konstatieren, um den Störungen vorzubeugen, welche die angezogene irrthümliche Meldung in den Dispositionen der Abgeordneten verursachen könnte.“

\* Die deutsche Handelsbilanz für 1885 ergibt ein Minus der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr um 64 Millionen. Die schwerlich eine verhältnismäßige kleine Unterbilanz, die schwerlich einen Verlust am Nationalvermögen bedeutet, da derselben Zinsen von im Auslande stehenden Kapitalien, sowie internationale Handelsgewinne gegenüberstehen, die zum Theil in Gehalt von Waaren eingehen. In den Freihandelszonen betrug die Unterbilanz jährlich durchschnittlich über eine Milliarde. Die Unterbilanz des Jahres 1885 würde noch erheblich geringer sein, ohne die durch den neuen Zolltarif veranlasste Spekulationseinfuhr, welche namentlich von der Landwirtschaft bitter empfunden wurde.

\* Die deutsche Reichsregierung hat der Kaiserlichen Missionsgesellschaft in Betreff der Mission in Kamerun folgenden Bescheid gegeben: „In Anerkennung der Opfer, die mit einem so legenswerthen Werk verbunden sind, ist sie gern bereit, der Kaiserlichen Missionsgesellschaft die zur Entfaltung ihrer Thätigkeit nöthige freie Bewegung zu gewähren, sowie die Befugniß zur Errichtung von Missionshäusern, Kirchen, Schulen, Fabriken und Siedlungswohnungen und Gewerbung von Grundstücken zur Ansiedelung gewonnener Christen. Ferner gestattet sie ihr das Recht zu, von den durch die Missionsgesellschaft oder die Christengemeinden erworbenen Grundstücken den Beamtenhandel auszunutzen. Sodann wird ihr freie Hand gelassen, die inneren rechtlichen und Schiedsentscheidungen der zum sammelnden Gemeinden selbstständig zu werden, eine gerichtliche Gemeindeordnung einzuführen und Beiträge der Christen für die Zwecke der Missionskirche und Schule anzuordnen. Sie erwartet, daß die Kaiserliche Missionsgesellschaft den Beginn ihrer Thätigkeit möglichst beschleunige.“

\* Was wird die französische Presse dazu sagen? Das ist die Frage, welche die Ausstellungs-kommissionen partheiisch aufwarten, als der Bundesrath davon abließ, der deutschen Industrie 3 Millionen für eine Ausstellung zur Verfügung zu stellen, von der sie absolut nichts wissen wollte. Inzwischen ist Zeit genug verfloßen, um die französische Presse in den Stand zu setzen, die angekündigten Triumphsalven loszulassen. Aber die Pariserblätter lassen sich die „kostbare Gelegenheit“, über Deutschland zu triumphiren, vollständig entgehen. Als „Probe der französischen Schadenfreude“ ist von der „Wost. Ztg.“ eine Berliner Meldung der „France“ reproduziert worden, in der weiter nichts steht, als daß der Berliner Kleinhandel sehr unzufrieden mit dem Scheitern der Ausstellung sei. Von Schadenfreude, Hohn, Spott u. dergl. nicht die Spur. Die übrigen Pariserblätter haben sich begnügt, die der Agence Havas von Wolff's Bureau übermittelte offiziöse Meldung von dem in Rede stehenden Bundesrathbeschlusse einfach abzudrucken. Die Hoffnung der Berlinerblätter, in der Pariser Presse Eideshelfer zu finden, hat sich also nicht erfüllt. Als übrigens das Pariser Ausstellungsprojekt zum ersten Mal in Anregung kam, nahm ein Theil der französischen republikanischen Presse entschieden dagegen Stellung, ohne daß ihr deshalb antinationale Gefinnung vorgeworfen wurde. Man erörterte eben die Militärsfrage und wenn man sich auch gelegentlich erdliche Grobheiten an den Kopf warf, so schob man sich doch gegenseitig keine unparteiischen Beweggründe unter.

\* An Stelle des verstorbenen Dr. Beyerle wird, wie der „Schwab. Merkur“ meldet, der Oberstaatsanwalt zu Stuttgart, Dr. v. Lenz, zum Reichsgerichtsrath in Vorschlag gebracht werden. Herr von Lenz war bekanntlich bisher Mitglied des Reichstags für Urad-Spillingen, verlor aber sein Mandat in diesem Frühjahr durch seine Verödigung zum Oberstaatsanwalt. Er ist jetzt auf's Neue dohelfst als nationalliberaler Kandidat aufgestellt.

\* Die neuesten von den Samoa-Inseln vorliegenden telegraphischen Depeschen bestätigen, daß die Streitigkeiten zwischen dem ersten Könige Malietoa und dem zweiten Könige Tamafese um die Oberherrlichkeit bisher nicht die Ruhe auf den Inseln gestört haben. Die drei Konjula haben ihre Unparteilichkeit in diesem Streite neuerdings dadurch bekundet, daß sie am 27. Mai eine Bekanntmachung erlassen haben, wonach sie ausdrücklich feststellen, daß keine Regierung, weder die von Deutschland, noch von Großbritannien, noch von den Vereinigten Staaten, den Tamafese als König von Samoa anerkennt, noch ihn jemals irgendwie anerkannt hat. Der Vertrag, auf den sich die drei Mächte in dieser Bekanntmachung beziehen und dessen fortgesetzte Vollstreckung insbesondere in Betreff des neutralen Gebietes von Apia sie verlangen, ist seitens aller drei Mächte mit dem Könige Malietoa abgeschlossen, und dieser gilt selbstverständlich so lange auch ferner als erster König von Samoa, als die Mächte nicht ausdrücklich seine Absetzung anerkennen; das ist aber bisher seitens keiner der drei Mächte geschehen. Weiter wird bestätigt, daß der amerikanische Konjul Grenbaum sich bei seinen eigenen Vandalen auf Samoa je möglich gemacht hat, daß sich diese veranlaßt gesehen haben, sich über ihn bei der Regierung in Washington zu beschweren und seine Abberufung zu verlangen, die dem auch zugelegt worden ist.

\* Der französische Senat hat in seiner getrigen Sitzung den Gesekentwurf, betreffend die Verdoppelung der Generalräthe in denjenigen Kantonen, deren Einwohnerzahl 20 000 übersteigt, mit 143 gegen 105 Stimmen abgelehnt. — Die Kommission zur Beratung des Gesekentwurfs gegen das Anschlagen aufrührerischer Schriftstücke hat einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß die Regierung durch die bestehenden Gesetze genügend geschützt sei, und welche die weitere Prüfung der Frage auf den Oktober d. J. vertagt.

Nach dem Schluß der getrigen Sitzung der Deputirtenkammer feuerte ein Individuum, das sich auf der Zuhörtribüne befand, einen Revolver schuß ab und warf darauf eine Anzahl kleiner Papierstücke in den Sitzungssaal. Der sofort verhaftete Thäter befand sich im Besitze eines sechs-läufigen Revolvers, von welchem noch 5 Käufe geladen waren. Derselbe erklärte, er habe über den Kopf des Prä-sidenten hinweggezielt, er sei ein Unglücklicher und habe durch seine That nur die Aufmerksamkeit auf sein Elend lenken wollen. Man hält denselben für gestesgeföhrt.

\* Die Niederlage Gladstones bei den jetzigen Parlamentswahlen kann als besiegelt gelten. Die Konfervativen haben bis jetzt allem mehr Stimmen als die Anhänger Gladstones und die Parnelliten zusammen, ja es fehlen ihnen nur noch wenige Stimmen zur absoluten Mehrheit.

der bisher gewählten. Es ist also die Möglichkeit einer rein konservativen Majorität, welche der Unterstützung der öffentlichen Liberalen nicht bedarf, gegeben. Gegenwärtig sind 137 Gladstonianer, 66 Barnettianer, 45 Unionisten und 253 Tories gewählt. Von den verbleibenden 169 Wahlen dürfen nach einem ungefähren Ueberschlag den Barnettianern 22, den Unionisten 20, den Tories 50 und den Gladstonianern 77 zufallen.

\* Ueber die Aufhebung der Freihandstellung Batums bringt der amtliche russische „Regierungsanzeiger“ ein Communiqué, welches betreibt, daß die Maßregel eine Verletzung des Berliner Vertrags sei. Der Artikel 59 des Vertrages enthalte nicht das Resultat einer Uebereinstimmung aller Mächte, sondern nur eine ganz aus freien Stücken von Rußland abgegebene Erklärung, in Batum einen Freihafen errichten zu wollen. Das ist eine etwas kühne Argumentation. Dagegen wird sich wenig gegen die Ausführung einwenden lassen, daß nach der Abschaffung des kaufmännischen Transitverkehrs Batum ausgehört habe, ein Entrepotplatz für die zwischen Europa und Persien ausgetauschten Waaren zu sein und sich nur den Importhandel erhalten habe. Wüßten seine gegenwärtig keine äußeren Interessen vorhanden, durch welche Rußland bestimmt werden könnte, Opfer zum großen Schaden des Gebietes des Freihafens zu bringen. — Es wurde bereits wiederholt hervorgehoben, daß eigentlich nur England an der Freihandstellung Batums ein Interesse habe. Dieses Interesse hat aber thatsächlich im Wesentlichen aufgehört, so wird sich denn keinerlei „Klitter“ an die russische Maßregel knüpfen.

### Tages-Chronik.

\* Der Kaiser hatte am Donnerstag vor dem Diner noch den Vortrag des Wirkl. Geh. Legationsrathes von Bülow entgegen genommen. Abends gab Se. Majestät dem Fürsten und der Fürstin von Wied bei deren Abreise das Geleite zum Bahnhof, unternahm noch eine Spazierfahrt und besuchte dann das Theater. Freitag früh machte der Kaiser eine Kurpompade und nahm hierauf die Vorträge des Oberhofmarschalls Grafen von Perponcher und des Wirkl. Geh. Rathes von Wilmowski entgegen. Zum Diner waren Generalleutnant von Symmen und Oberlandesgerichts-Präsident Heimstöt aus Köln geladen. — Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers aus Ems erfolgt dem Vernehmen nach bereits am Sonntag. Das Verbleiben des hohen Herrn wird als vorzüglich bezeichnet. Von Ems begiebt sich der Kaiser nach der Insel Mainau, woselbst der Großherzog und die Großherzogin von Baden bereits vorgefahren angekommen sind, um den Besuch des Kaisers zu erwarten.

\* Zur Erinnerung an den Einzug des Kaisers Wilhelm in Dresden am 14. September 1882 sollen bekanntlich am Eingange der Hauptstraße in Dresden zwei große Fahnenmasten auf monumental gestalteten bronzernen Fußgestellen errichtet werden. Zur Gewinnung entsprechender Entwürfe erlöst jetzt im Namen des Rathes der Stadt Dresden der Oberbürgermeister Dr. Stübgen einen Aufruf zu einer öffentlichen Preisbewerbung. Für die nach Anspruchs des Preisgerichts besten Entwürfe sind zwei Preise von 500 Mark und 300 Mark bestimmt. Das Preisgerichtamt ist dem Wiltshauer Diez, Hofrath Professor Graf, Direktor der königlichen Kunstgewerbeschule, Baurath Professor Lippius, Stadtrath Baumeister Richter und dem Oberbürgermeister übertragen worden. Die Plaggenmasten sollen an dem südlichen Eingange der Allee auf der Hauptstraße in Neustadt = Dresden gegenüber dem vergoldeten Reiterstandbilde August des Starken aufgestellt werden.

\* Die Tochter des aus Berlin ausgewiesenen Regierungsbeamten Kessler, Schülerin des Kunstgewerbes-Museums in Berlin als Musterzeichnerin, hat wie das „Berliner Volksblatt“ mittelt, am 1. Juli die von der Kronprinzessin gestiftete Medaille für Kunst erhalten.

\* Das in Berlin zur Verweidung gelangte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Parteisossen“ und den Schlussworten: „Doch die Sozialdemokratie! Paul Singer“ ist gestern auf Grund des Sozialisten-Gesetzes verboten worden.

\* Eisenbahn-Unglück. Ein Telegramm aus Basel vom 9. d. M. meldet: Nach Meldungen aus Biel ist der gestern Abend 10 Uhr von Olmutz de Fonds nach Biel abgegangene Eisenbahnzug zwischen Conders und Kanan in vollem Lauf entgleist. Die Lokomotive grub sich in den Bahnhöcker ein, die Wagen stauten sich auf einander. Von den im Zuge befindlichen 55 Passagieren wurden drei schwer und acht leicht verletzt.

\* Der Besuch des Schlosses Berg in Bayern wurde für das allgemeine Publikum wieder aufgehoben, da ein großer Theil der Münchener Besucher in ungemüßiger Weise einbrang, mehrere Quarten vom Meublement abriß, „Andenken“ sich verschaffte und auch sonstige Beschädigungen verursachte.

\* Der Brüsseler Universitätsbrand ist größer, als man anfangs dachte. Der ganze Innenraum ist vollständig ausgebrannt, die meisten Hörsäle sind eingestürzt, die kostbarsten naturhistorischen Sammlungen, darunter die mineralogische, welche 500.000 Francs kostete, sind vernichtet. Von der Bibliothek konnten nur wenige Werke, vom Laboratorium nichts gerettet werden. Die prachtvollen Dombücher stützten ein. Der Schaden beträgt mehrere Millionen. Das Feuer konnte erst nach dreißigtägiger Dauer gelöscht werden. Ueber die Ursache des Feuers berichtet die „W. Allg. Ztg.“: Anlässlich eines Vormittags vorgenommenen Experimentes waren glimmende Kohlen im chemischen Laboratorium liegen geblieben; dieselben entzündeten mehrere chemische Produkte und bald darauf stand das ganze Laboratorium in Flammen. Von hier aus verbreitete sich das Feuer in den admetischen Saal, in die Vektorszimmer, Hörsäle, Prüfungsäle, Alles niederbrennend, obwohl mächtige Wasserströme gegen das Feuer geschleudert wurden. Schließlich mußte man die Rettung des inneren Raumes aufgeben, da der ganze erste Stock samt der Fassade und den Kuppeln einzustürzen begann; man verlegte sich nur noch auf die Rettung der Sammlungen in der Bibliothek, wovon jedoch nur ganz geringe Bruchtheile in Sicherheit gebracht wurden. Bei dem Herabstürzen der Kuppeln erlitten zwei Feuerwehrcorps schwere Verletzungen, andere wurden durch Explosion von Wassertröpfen verletzt. Merkwürdigerweise waren weder Gebäude noch die Sammlungen verüßigt, so daß der ganze Gründungsfonds der Universität durch den Schaden erschöpft wird. Bekanntlich ist die Brüsseler Universität eine freie Universität, sie wird nicht vom Staate, sondern vom Fonds mehrerer Gründer erhalten. Ohne Staatshilfe müßte die Universität also zu bestehen aufhören! Bei dem Brand der Universität zeichneten sich wie die „Ind. Belge“ mittheilt, die Studenten in hohem Maße aus. Ihnen ist die Rettung der medizinischen Sammlungen und Instrumente, namentlich der kostbaren chirurgischen Sammlungen zu danken. Die verbrannte Bibliothek soll bei der „Union Beligique“ versichert sein.

\* Der große Sozialistenprozess, der sich auf die Theilnahme am Kongress der deutschen Sozialdemokratie zu Kopenhagen stützte, endete bekanntlich vor dem Landgericht zu Chemnitz mit Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und das Reichsgericht wies zu anderweiter Verhandlung den Prozess an die erste Instanz zurück, welche vor dem Landgericht zu Freiburg in Sachjen stattfinden soll. Da mehrere der Angeklagten Reichstagsabgeordnete sind, so hat sich der Prozess in Folge der siebenmonatigen Dauer der letzten Reichstagsession sehr in die Länge gezogen, doch ist nunmehr der Termin zu demselben vom Landgericht zu Freiburg auf den 26. d. M. angelegt worden.

\* Auf eine eigenthümliche Art, so berichtet der „Anz. i. d. S.“, kam am Donnerstag der Bauerngutsbesitzer Bolter in Gadow zu einer schweren Verwundung. Derselbe sah auf dem Felde eines Bekannten einen Gegenstand, der halb mit Erde bedeckt war und einem Stiefel Gien glich. Er bückte sich nieder, um denselben aufzuheben. Kaum hatte er ihn aber berührt, als eine Explosion erfolgte und seine rechte Hand durch Eisen splitter entsetzlich zerstückelt wurde. Der Zeigefinger ist gänzlich von der Hand abgetrennt. Der verhängnisvolle Gegenstand war, wie sich herausstellte, eine mit Sprengstoff angefüllte Manturkristalle.

\* Vom Schwurgericht in Eberfeld wurde am 8. ds. die Gismörderin Anna Breidenbach aus Reichsbach zum Tode verurtheilt. Die Verurtheilte hatte ihren eigenen Mann, den Schmied Wilhelm Breidenbach, durch Phosphor, den sie ihm seit langer Zeit in die Speiten gemischt, langsam vergiftet. Nachdem der Körper bereits vollständig zerrüthet war, gab sie ihrem gütthätigen, aber wenig energischen und etwas einfältigen Gatten, mit dem sie seit 15 Jahren verheiratet war, im März d. J. „den Rest“, d. h. sie mischte eine so große Portion Gift in den Bierleuten, daß Breidenbach bald nach dem Genusse das Zeitliche legnete. Die dreitägigen Verhandlungen entrollten das düstere Nachgemal eines zerstückelten Familienlebens. Als Motive der schrecklichen That der Mörderin ergaben sich hauptsächlich Leppigkeit und Genußgier. Nach Beiseitigung ihres Mannes wollte die 38 Jahre alte Person einen Andern heirathen, um „in glänzenderen Verhältnissen“ leben zu können. In der That hatte sie auch bereits zu Lebzeiten ihres Mannes mit verschiedenen Personen intime Beziehungen angeknüpft.

\* Die räthselhafte Entführung der Zwillingsschwester, von welcher wir vorgestern berichteten, hat sich in wohlgefalliger Weise aufgelöst. Die beiden Mädchen haben, gegen den Willen des strengen Vaters, durch Vermittelung von Verwandten anderweitig Unterkunft gefunden. Das ist Alles.

\* Das Schweningers-Sanatorium auf Schloß Heibelberg gelangt nun ebngiltig zur Ausführung. Im Handelsregister des „Deutschen Reichsanzeigers“ ist als eingetragen verzeichnet: „Die Aktiengesellschaft Professor Dr. Schweningers Sanatorium Schloß Heibelberg mit Sitz in Heibelberg.“ Als Gegenstand des Unternehmens ist angegeben: „Bau und Betrieb eines Sanatoriums nach der Methode des Herrn Professors Dr. Schweningers aus Berlin, Betrieb des bisher dem Herrn Heinrich Albert gehörigen Schloß-Hotels und der von dem Genannten bisher geführten Schloß-Restaurierung; Errichtung und Betrieb eines ausgedehnten Weinbaugebietes und einer Dampfkraft-Wahn.“ Die Höhe des Grundkapitals beträgt 1.200.000 Mk., die der einzelnen, auf den Inhaber lautenden Aktien 1000 Mk. Gründer der Gesellschaft sind Mäurer und Heidelberg'sche Herren und ein Wiesbadener Rechtsanwalt.

\* Einige große Weinhandlungen Berlins verkaufen seit einiger Zeit ihren Wein in Flaschen nur noch, indem sie um den Hals jeder Flasche einen Streifen mit der Erklärung legen: „Die verkaufende Firma kommt für die Richtigkeit der Etiquette-Bezeichnung des Weines in keiner Weise auf.“ Es ist dies eine Folge des berühmten gewordenen Dampfer-Weinverfälschungs-Prozesses und entpringt der Vorsicht, sich allen Möglichkeiten der Wiederholung jener Anflagen zu entziehen.

\* Ueber die Geheimnisse der Sozialdemokratie läßt sich die „Köln. Volksztg.“ aus Berlin schreiben: „Für Leute, die sich nicht von demorenen durch ihr Zeugnis als Verleumder kennzeichnen, ist es jetzt nicht gerathen, sich in eine von Arbeitern beherrschte Versammlung zu wagen; auf argwöhnisches Ansehen und mißrathige Zurückhaltung folgt man sicher. In

manchen Arbeiterkreisen warnen rothe Plakate vor politischen Gelehrden; in anderen Kreisen wieder hat man funtzeiche Korrekturen getroffen, um dem Stimmpublicum erkennbar zu machen, wenn nach Ansicht des Verleses „die Zeit nicht rein“ ist. In einem von Arbeitern wählenden Wahlbezirk der äußeren Louisenstadt befindet sich zu dem Zweck am Buffet eine große Tabakdose, die auf der einen Seite schwarz, auf der anderen roth gefärbt ist. Beigt die dem Wahlbezirk zugehörige Seite „roth“, so ist nach Ansicht des hinter dem Schanktheke hantirenden Wirthes „die Zeit rein“, glaubt er aber einem neu eintretenden Gast mißtrauen zu dürfen, so genügt eine Drehung, und die Dose zeigt den Gästen das warnende „Schwarz“, welches am besten mit „Vorsicht!“ oder „Gabt Acht!“ gedeutet werden kann. Es ist so kommen, daß dem Eintritt eines fremden Gastes plötzlich alle Gespräche verstummen, und den Fremdling bald ein umhüllendes Schweigen umgibt, das höchstens durch einige unangenehme Redensarten und Berliner Witze unterbrochen wird. Kurz nach Erlaß des Sozialistengesetzes hatten die sozialdemokratischen Wirthse bereits ähnliche Einrichtungen getroffen; im Laufe der Zeit hatte sich aber das Mißtrauen gänzlich gelegt, bis es neuerdings wieder in ausgedehnter Weise hervorgerufen ist. Es ist dies nach dem Falle Spring-Neulohn durchaus erklärlich.

\* Wieder ein Opfer der Alpen. Am vergangenen Samstag Abend unternahm vier Herren von Innsbruck eine Partie auf die Fraubühl und von dort auf das hintere Brandjoch (2579 Meter). Am Sonntag um halb 1 Uhr Mittags trennte sich von ihnen ein gewisser Witting, Steinbruder aus Innsbruck, um auf einem Steig das Joch zu umgehen. Seit diesem Augenblicke wird Witting vermißt. Dienstag ging eine Gensdameriepatrouille und einer der Herren von der Partie auf die Suche aus, konnten jedoch bis Abends nichts finden und übernachteten in der Döhenhütte, wohin dann ein Senner die Nachricht brachte, daß in einer Schlucht der entsehrte Körper eines Mannes gefunden worden sei. Es ist auch bereits festgestellt, daß der Aufgefundenen der vermißte Witting ist.

\* Franz Lenbach hat das Porträtbild der Königin von Italien, welches er auf Wunsch des Königs Humbert für die Jahre malte, nunmehr fast vollendet. Die Königin ist sitzend in ungezwungener Haltung dargestellt. Sie trägt ein einfaches dunkelrothes Salonkleid, mit schwarzen Spitzen besetzt, und ein Perlenhalsband, ihren liebsten Schmuck. Unser berühmter Landsmann wird in den nächsten Tagen Rom verlassen und vorläufig nach München überfledeln. Es ist ungemüß, wenn er nach Wien zurückkehrt. Von München aus gedenkt Lenbach, dem „B. V. C.“ zufolge, sich nach Kitzingen zu begeben, um dem Reichstagsler Fürsten seine Aufwartung zu machen.

\* Der frühere Appellations-Präsident zu Köln, Wirkl. Geh. Ober-Rathsherr von Kitzing, ist am 7. d. Mts. im 85. Lebensjahre gestorben. — Am 6. d. Mts. starb in Naumburg a. S. der General-Lieutenant z. D. Franz von Borde, Bruder des Generals der Infanterie z. D. Ludwig von Borde, 84 Jahre alt.

\* Die Staatsanwaltschaft des Berliner Landgerichts ließ am Mittwoch Vorm. durch einen ihrer Beamten dem Mar. r. n. g. lichen Mörderpaar Mittheilung machen von der durch die Gnade des Kaisers erfolgten Umwandlung der über sie verhängten Todesstrafe in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe. Ueber die Art und Weise, wie die beiden Mörder diese Nachricht aufnahmen, wird die „Köln. Volksztg.“ mittheilen. Während der jungen Mordung die Nachricht von der Begnadigung mit erschütterter Freude aufnahm, schien die Mutter in hohem Grade enttäuscht. Sie hörte mit größter Spannung in den Wänden die Verlesung der Kaiserlichen Kabinettsordre an; als sie aber hörte, daß die Gnade in „lebenslängliche Zuchthausstrafe“ umgewandelt sei, fragte sie in überaus bitterer Weise: „Lebenslänglich!“ Und als dies bejaht wurde, begann sie fürchterlich zu jammern und zu weinen. Wie aus vorhergehenden weiteren Aeußerungen geschlossen werden konnte, hatte sie sich der Hoffnung hingeegeben, daß sie, wenn sie begnadigt würde, höchstens einige Jahre im Zuchthause zu sitzen haben würde. Die Uebersetzung beider Verbrecher nach dem Zuchthause steht nun unmittelbar bevor.

\* Von Schloß Polnisch-Wartenberg in Schlesien, das dem Prinzen Gustav Wiron von Surland gehört, kommt jetzt erst die etwas verspätete Nachricht, daß ein verheerendes Feuer in der Nacht vom 23. zum 24. Juni einen großen Theil des Schlosses in Brand gelegt hat.

\* Der Bahnoffizial Ehrlich, welcher die Hauptschuld an dem großen Eisenbahnunglück in Würzburg tragen soll, hat sich in seiner Wohnung erschossen. Die Entschädigungen, welche der bayerische Eisenbahndirektor infolge der Katastrophe zu zahlen haben wird, werden von Hochmännern auf mindestens 1 Million geschätzt.

\* Nach Meldungen aus Triume kommen zwar täglich einzelne Choleraerkrankungen vor, einen epidemischen Charakter hat die Krankheit indeß bis jetzt nicht angenommen.

\* Der Postdampfer „Suevia“ der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft ist, von New-York kommend, Freitag früh 8 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

\* Es mag ja auch schon dagewesen sein und Ben Affia so mit auch diesmal Recht haben, schreibt die „Nat.-Ztg.“, aber zu unierer Kenntniß war es bisher nicht gelangt, daß es in Berlin jetzt Geschäfte giebt, die sich mit Gemalt gegen die Käufer abgeben müssen. Im Südwesten und im Norden sind zwei solche Käufer, die durch die Willkür ihrer Waaren eine ganz andere Anschauung auf die Frauwelt, für die ihre Artikel bestimmt sind, ausüben. Ob der Neudeutsche Ausdruck auf das, was sie bieten, Anwendung findet, mag dahin gestellt bleiben, soll auch hier nicht untersucht werden. Nur die seltsame Ercheinung verdient bezeichnet zu werden. Mehrmals am Tage, während der Stunden, in denen die Dampferverkehrzeit ist, füllen sich die Räume dieser Geschäfte mit einer so großen Zahl von Kundinnen, daß es nicht möglich ist, noch mehr einzulassen, die Thüren geschlossen werden, und daß ein Mann mit einer Stange vor das Thors postirt wird, von dem ein Plakat verhängt, das entzweielter Kundinnen Einlass finden kann. Dann geschieht das für Berliner Verhältnisse Ungehörliche, die Frauen werden nicht und bestimmen den Hofmarkt mit Witten, sie doch einzulassen, und drohen, andernfalls wo anders hinzugehen, worüber er dann bedauernd die Schulten zuckt. Natürlich sind solche Geschäfte nur in beschriebenen Gassen thierlich und dann möglich, wenn sie die auch unbeschriebenen Artikel führen. Aber selbst mit dieser Einschränkung ist das Schandspiel ein durchaus eigenartiges.



Gegründet  
1859.

# J. LEWIN

Gegründet  
1859.

**4. Markt 4. Halle a/S. 4. Markt 4.**  
Manufactur-, Mode-Waaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Gardinen,  
Flanelle, Tücher, Reise-, Schlaf- und Stepp-Decken, Bedruckte Möbelstoffe. Besatz-Plüsch.  
≡ **Specialität** ≡ **Bade-Artikel.**

≡ **Detail-Verkauf** ≡

zu  
**Original-Fabrikpreisen.**

↔ **Grosser** ↔

## Inventur-Ausverkauf.

Auch in diesem Jahre habe ich das Waarenlager und zwar für sämtliche Abtheilungen zu den denkbar niedrigsten Preisen angelegt und bietet sich dadurch meinen werthen Kunden Gelegenheit, recht vortheilhaft einzukaufen. Der Inventur-Ausverkauf wird wie alljährlich die Zeit bis Ende Juli in Anspruch nehmen.

Nächstehend einige Artikel, welche im Preise besonders zurückgestellt worden sind:

**Seidene Besatz-Pelüsch, Met. 2,50 u. 3 Mt.** Größere Posten in 84 reinwoll. Kleiderstoffen, größte Neuheiten dieser Saison: Cheviot Bége, Cheviot Melange, Etamine, Noppés, Borduren- u. Spitzenstoffe, bisher. Verkaufspreis 2,50—4,00; Inventur-Preis 1,50—1,75 pr. Mtr.  
**Größere Posten 8/4 halbwooll. Kleiderstoffe, Inventur-Preis 40, 50 und 60 Pfg.**  
(Sämmtliche Stoffe sind mit dem Inventur-Verkaufspreis versehen.)

**84 breite engl. Mohairs, vorzüglich tragbar, in abgepackten Rollen je 7 Mtr. doppelte Breite für nur Mt. 5,50.**

**Größere Posten vorjähriger Kleiderstoffe pr. Mtr. 30 und 35 Pfg.**

**Großes Lager von noch vorräthigen Prima Winter-Dolmans** in reiner Wolle mit Pelz und Plüsch garnirt, nur aus Modellen bestehend (statt 50 u. 60 Mt.) nur 18—24 Mt. — **Winter-Paletots** Mt. 7,50—9,00. — Ein Posten **Angora-Mäntel** Stück 7,50—9,00 Mt. Ca. 200 Stück **Sommer-Jaquets** und **Umhänge** dieser Saison Mt. 7,50, 9—12. Ein Posten **Regenhavelocks** und **Paletots** à 7,50—9,00. **Kindermäntel** Stück Mark 2,50. **8/4 Mantel- u. Jaquet-Stoffe** 90 Pfg. **8/4 Mantel-Pelüsch** 2 Nm. in braun u. schwarz.

↔ **Großes Lager in Steppdecken Stück Mt. 3, 3,50, 4, 5—6.** ↔

<p>8/4 breite grau-roth <b>Matrazen- und Bettdecke</b> Meter 85 Pfg.</p>	<p>8/4 breite reinleinen und rosa <b>Bettdecke und Zulettis</b> Meter Mt. 1,50 und 1,75.</p>	<p><b>Weißer Bett-Damaste,</b> große Dessins-Auswahl, Meter 60 Pfg.</p>
<p>↔ Größere Posten ↔ <b>Hemdentücher, bessere Qualitäten,</b> Inventur-Preis 30, 35 u. 40 Pfg. pr. Mtr.</p>	<p>↔ Größere Posten ↔ <b>Resterhandtücher, Tischtücher u. Servietten</b> sind enorm im Preise zurückgestellt worden.</p>	<p>↔ Bettdecken, ↔ bessere Qualitäten, Stück Mark 2, 2,25 2,50.</p>
<p><b>Herrn-Hemden</b> aus besten Qualitäten Hemdentuch und Dowlas mit Falten gearbeitet, Stück Mt. 1,50.</p>	<p><b>Damen-Hemden</b> aus Prima-Hemdentuch und Dowlas mit Spitze Mt. 1, 1,25 und 1,50.</p>	<p><b>Knaben-, Mädchenhemden u. Beinkleider</b> aus Prima Hemdentuch und Dowlas, bedeutend herabgesetzt.</p>
<p><b>Waschstoffe</b> zu Knaben- und Herren-Auzügen, Mtr. 50, 60 und 75 Pfg.</p>	<p><b>Sommer-Hüde für Damen,</b> Prima Läufer mit Plüsch, Stück Mt. 2,00, 2,25, 2,50.</p>	<p><b>Gestrickte Damen-Hüde,</b> weiß Baumwolle mit rother Kante, Stück Mt. 1,20.</p>
<p><b>Gestrickte Damen-Hüde,</b> grau und braun Bigogne, Stück Mt. 1,50.</p>	<p><b>Gestrickte Zephyr-Damen-Hüde</b> ↔ Handarbeit ↔ (statt 8 und 10 Mt.) nur Mt. 3,50.</p>	<p><b>Große Tailen-Tücher</b> für Damen, Mohair-Wolle, 50 und 65 Pfg. pro Stück.</p>
<p><b>84 breit Schürzen-Leinen</b> Meter 60 und 65 Pfg.</p>	<p><b>5/4 Bett-Zulettis,</b> Prima-Qualitäten, Mtr. 35, 45—60 Pfg.</p>	<p><b>Reinleinen. Gerstenforn-Handtücher,</b> abgepackt, Dutzend Mt. 3,50. Stück 30 Pfg.</p>

↔ **Manilla** ↔ **Möbel- und Gardinen-Stoff mit Franze, Berl. Elle 23 und 27 Pfg.**  
**Große Posten Tricot-Tailen, nur beste Qual., Stück Mk. 2,50, 2,75, 3, 3,50, 4—6.**  
**Englische Tüll- u. Sächsische Zwirn-Gardinen.**

Theils durch Ueberproduktion, theils durch die große Konkurrenz der Webereien haben diese Artikel eine Preisermäßigung von 15—20 Prozent erfahren. Ich werde daher meinen werthen Kunden beim Kaufe dieses Artikels große Vortheile in Anrechnung bringen.

**150 cm Tüllgardinen mit Einfassung, in großer Auswahl, Mtr. 90, 80 u. 75 Pfg.**  
**130 cm Tüllgardinen mit Einfassung, in großer Auswahl, Mtr. 75, 65 u. 55 Pfg.**  
**10/4 Prima Sächsische Zwirn-Gardinen 40 u. 45 Pfg.**  
**8/4 Prima Sächsische Zwirn-Gardinen 30 u. 35 Pfg.**

Für den redaktionellen und Anzeigenentwurf verantwortlich Julius Wundt in Halle. — Bild' (die Buchdruckerei R. Rietzschmann) in Halle.  
Spezialität des Halle'schen Angebots: Große Reichweite 16, gedruckt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Sierzu 2 Beilagen.